

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.10.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0349 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beteiligung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG sowie der Count + Care GmbH & Co. KG als Gründungsmitglieder an der Genossenschaft openKONSEQUENZ eG

Vorlage vom: 04.10.2017

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG sowie der Count + Care GmbH & Co. KG als Gründungsmitglieder an der Genossenschaft openKONSEQUENZ eG wird zugestimmt.

Anlagen: Votum der HEAG

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2017

I. Gesellschaftsgegenstand sowie Beteiligungsverhältnisse:

Der Unternehmensgegenstand der zu gründenden openKONSEQUENZ eG ist:

- a. die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung von Software für den Betrieb von Energie- und Wassernetzen mit dem Ziel, die Softwareentwicklung flexibler, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten,
- b. die Entwicklung von Softwaremodulen und einer standardisierten Systemplattform, auf der die Module sicher und wirtschaftlich einsetzbar sind,
- c. die Veröffentlichung der im Rahmen der Zusammenarbeit entwickelten Software unter einer open source Lizenz und dazugehöriger Informationen auf einer open source Plattform.

Sowohl die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG als auch die Count+Care GmbH & Co. KG wollen sich an der Gründung der Genossenschaft beteiligen. Es muss pro Genossenschaftsmitglied ein Genossenschaftsanteil in Höhe von bis zu 5.000 EUR gezeichnet werden.

II. Im Einzelnen:

1. Begründung für die Beteiligung

Die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG (im Folgenden „e-netz“) sowie die Count+Care GmbH & Co. KG (im Folgenden „Count+Care“) möchten sich an der Gründung der Genossenschaft „openKONSEQUENZ“ beteiligen.

Netzbetreiber müssen eine Vielzahl von IT-Systemen betreiben. Das Leitsystem sowie die weiteren Netzinformationssysteme (u.a. Betriebsmitteldatenerhaltung, geografisches Informationssystem) von Netzbetreibern sind historisch gewachsen und inzwischen sehr umfangreich und hochkomplex. Es handelt sich meist um in sich geschlossene Systeme. Dies führt zu einer starken Abhängigkeit von wenigen Systemlieferanten.

Aus diesem Grund wurde von verschiedenen Netzbetreibern [u.a. e-netz (Darmstadt), EWE Netz GmbH (Oldenburg), MVV Netze GmbH (Mannheim), Netz Leipzig GmbH (Leipzig), MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH (Nürnberg)] die Idee entwickelt, die benötigten Funktionalitäten für den Betrieb der Versorgungsnetze gemeinsam mit Service-Providern, wie zum Beispiel der Count+Care, in einem Konsortium zu entwickeln. Das Konsortium strebt eine Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung von Software für den Betrieb von Energie- und Wassernetzen mit dem Ziel an, die Softwareentwicklung flexibler, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Seit rund drei Jahren erfolgt die Zusammenarbeit des Konsortiums auf Basis eines Kooperationsvertrages. Da sich die „lose“ Zusammenarbeit aufgrund der komplexen kaufmännischen Abwicklung zunehmend als schwierig gestaltet, soll das Konsortium in einem eigenen Rechtsträger aufgehen und hierfür eine Genossenschaft – voraussichtlich mit Sitz in Berlin - gegründet werden. Durch diese kann das Ziel der openKONSEQUENZ in der Förderung eines gemeinsamen Interesses aller Kooperationspartner gut verfolgt werden.

2. Konformität des Unternehmensgegenstands der Beteiligung mit dem Unternehmenszweck der übernehmenden Gesellschaft

Die Konformität ist gegeben.

Gesellschaftszweck der e-netz ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Wartung von Erzeugungsanlagen aller Art, von Transportsystemen für Energie, Fernwärme, Wasser und Abwasser, die Herstellung und Errichtung von elektrischen Anlagen, Brunnenbauanlagen, Pumpwerken, Rohrleitungen, Fernleitungen, die Vornahme von Grundwasserabsenkungen, horizontalen Durchdrückungen, die Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Kauf und Verkauf, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen einschließlich des Anlagenservices.

Gesellschaftszweck der Count+Care ist die Erbringung von abwicklungsorientierten Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Zählerdatenermittlung, Smart Meter, Energiedatenmanagement, Abrechnung und Forderungsmanagement sowie die Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich der Datenverarbeitung. Ziel ist die effiziente und marktpreisorientierte Sicherstellung dieser Dienstleistungen insbesondere für die Gesellschafter sowie die mit ihnen verbundenen Unternehmen und Körperschaften.

Damit ist die Gründung und Übernahme der Mitgliedsrechte an der openKONSEQUENZ eG sowohl von dem Unternehmensgegenstand der e-netz als auch der Count+Care gedeckt.

3. Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der neuen Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder durch die Zusammenarbeit im Bereich der Softwareentwicklung für die Steuerung von Energie- und Wassernetzen. Die Genossenschaft hat einen non-profit Charakter und das Ziel der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder ist die Entwicklung von Softwaremodulen und einer standardisierten Systemplattform, auf der die Module für die Steuerung sicher, flexibel und wirtschaftlich einsetzbar sind.

(a) Chancen durch die Gründung der Genossenschaft

- Die Gründung der Genossenschaft hat den Vorteil, dass direkt Einfluss auf die Produktentwicklung genommen werden kann sowie Lieferzeiten und Kosten gesteuert werden können. Daneben kann die Unabhängigkeit von einem Hersteller und die Erzielung einer Wettbewerbssituation erreicht werden.
- Geringere Softwarekosten durch gemeinsam beauftragte Entwicklung von neuen Modulen.
- Standardisierung
- Netzwerk / Erfahrungsaustausch
- Selbst nach einem eventuellen Austritt aus der Genossenschaft können die entwickelten Softwaremodule weiterhin genutzt werden (open source).
- Dem konsortialen Gedanken wird durch die Rechtsform Rechnung getragen.
- Vereinfachte Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen
- Vereinfachte Beauftragung von Entwicklungsprojekten

(b) Risiken durch die Gründung der Genossenschaft:

- Keine „echten“ Risiken erkennbar
- Höherer Verwaltungsaufwand durch gesetzliche Vorgaben (Steuerprüfung) bei Gründung einer Genossenschaft

4. Voraussetzungen des §§ 122, 123 HGO

Die Voraussetzungen des §§ 122, 123 HGO sind erfüllt. Die Beteiligung erfüllt einen öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge, denn sie dient der nachhaltigen und zukunfts-

trächtigen Erbringung von Energiedienstleistungen.

Aufgrund der Struktur der Genossenschaft als Gesellschaft mit einer nicht geschlossenen Mitgliederzahl führt die mittelbar kommunale Beteiligung nicht zu einer Verdrängung privater Dritter als mögliche Genossenschaftsmitglieder.

Die Haftungsbegrenzung ist durch die Rechtsform der eG und den Ausschluss von Nachschusspflichten der Mitglieder in der Satzung (§ 38) im Sinne des § 122 Abs. 6 HGO sichergestellt.

Die Genossenschaft unterliegt gem. § 53 GenG einer Pflichtprüfung, die durch ihren Prüfungsverband gem. § 54 GenG durchzuführen ist. Zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind hierbei die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft zu prüfen.

Aufgrund der voraussichtlichen unwesentlichen Beteiligung ist aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Verankerung der Befugnisse nach den §§ 53 f. HGrG nicht angezeigt (§ 123 Abs. 2 S. 2 HGO).

5. Annexität nach § 121 Abs. 4 HGO

Es handelt sich um eine Annexität im Sinne von § 121 Abs. 4 HGO.

6. Befassung der Kammern nach § 121 Abs. 6 HGO

Der Sitz der neu zu gründenden Genossenschaft wird außerhalb des Bezirks der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main liegen. Voraussichtlich liegt der Sitz außerhalb des Bundeslandes Hessen. Es entfällt eine Befassung der örtlichen Kammern, da ihr Geschäftsbereich nicht betroffen ist.

7. Votum der HEAG

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) hat die Beteiligung, wie aus der Anlage ersichtlich, beurteilt.

Darmstadt, den 04.10.2017

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage